

# Bekanntmachung

Az: 6102

## 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 998 „Siedlerstraße/Meisenbachstraße“

Öffentliche Auslegung und Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2, 3 Satz 1 und §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Planfassung vom 9. Oktober 2018

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 9. Oktober 2018 den Bebauungsplanentwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 998 „Siedlerstraße/Meisenbachstraße“ mit Begründung gebilligt. Die Planung ergibt sich aus dem Planentwurf vom 9. Oktober 2018 und erstreckt sich über den Gesamtumgriff (siehe Umgriffsplan).

### Umgriffsplan (verkleinert):



Der Bebauungsplan der Innenentwicklung zielt darauf ab, im Bestand eine Nachverdichtung durch Umbau (Dachausbau, Erhöhung des Gebäudes) und Erweiterungen zuzulassen sowie den Stellplatzschlüssel in Abhängigkeit von der Wohnungsgröße festzusetzen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Siedlerstraße/Meisenbachstraße“ – 2. Änderung wird mit seiner Begründung in der Zeit vom

**10. Dezember 2018 bis 17. Januar 2019**

im Rathaus der Gemeinde Emmering, Amperstraße 11a, 82275 Emmering, Zimmer A 107, I. Stock, während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden. Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten Dienststelle vorgebracht werden. Gleichzeitig ist der Bebauungsplanentwurf mit Begründung online auf der Homepage der Gemeinde Emmering unter [www.emmering.de](http://www.emmering.de) einsehbar.

Emmering, 29. November 2018



Dr. Michael Schanderl

1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 30. November 2018

Abgenommen am: 18. Januar 2019